

Gebührenordnung

Katholische Kirchengemeinde St. Lioba, Petersberg

Die folgende Gebührenordnung regelt die Kosten für verschiedene Dienstleistungen und Nutzungen der Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde St. Lioba, Petersberg.

1. Sakramentenspendung und pastorale Dienste für Pfarrgemeindemitglieder¹

- **Taufen:** Keine Gebühr.
Aufwandskosten für Organist und Küster werden kostenneutral umgelegt.
(Hinweis: Freiwillige Spenden werden gerne entgegengenommen.)
- **Trauungen:** Keine Gebühr.
Aufwandskosten für den Küster werden kostenneutral umgelegt.
(Hinweis: Freiwillige Spenden werden gerne entgegengenommen.)
- **Beerdigungen:** 50,00 €
Aufwandskosten für Organist und Küster werden zusätzlich kostenneutral umgelegt.

2. Bescheinigungen

- Bescheinigungen aller Art werden pauschal mit 7,00 € in Rechnung gestellt

3. Nutzung der Pfarrheime (Petersberg, Ziehers-Nord, Steinhaus und Marbach)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| • <u>für Veranstaltungen</u> | • <u>Stundenweise Nutzung²</u> |
| ○ Pfarrsaal: 150,00 € | ○ Pfarrsaal: 4,00 € |
| ○ Küche: 50,00 € | ○ Küche: wird nicht vermietet |
| ○ Andere Räume: 50,00 € | ○ Andere Räume: 3,00 € |
| ○ Nutzung Technik (Beamer): 20,00 € | ○ Nutzung Technik (Beamer): 20,00 € |

Alle Preise verstehen sich inklusive Grundkosten für Heizung, Strom und Reinigung. Reinigungsaufwand, der über den üblichen Bereich hinausgeht, wird gesondert in Rechnung gestellt.

4. Zusätzliche Hinweise

- Die Gebühren dienen zur Deckung der entstehenden Sach- und Verwaltungskosten.
- Bei finanziellen Härtefällen kann in Rücksprache mit dem zentralen Pfarrbüro auf eine Gebühr verzichtet werden.

Diese Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 22.01.2025 beschlossen und tritt am 01.02.2025 in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen erfolgen durch den Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Lioba, Petersberg.

Künzell, den 22.01.2025

Der Verwaltungsrat der katholischen Kirchengemeinde St. Lioba, Petersberg

Bartłomiej Cytrycki, Vorsitzender

Frank Höhl, stv. Vorsitzender

¹ Personen, die nicht aus dem Pfarrgemeindegebiet kommen, sprechen uns bitte hinsichtlich der Kosten im zentralen Pfarrbüro an.

² Die stundenweise Nutzung bezieht sich auf Kleingruppen bis maximal 2 Stunden.